

Hygieneschutzkonzept des SV 1959 Oberdürrbach e.V.

Zum Schutz der Sportlerinnen und Sportler vor einer weiteren Ausbreitung des Covid 19 Virus sind wir als Sportverein verpflichtet, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Dieses Konzept gilt für alle vom Verein betriebenen oder genutzten Sportstätten oder Hallen (inkl. Kegelbahn) (Ausnahme ist die Sporthalle/Dojo des TV Unterdürrbach)

- **Maßnahmenmaßgebend ist die Krankenhausampel in Bayern**

→ Ab 8. November 2021: **Stand -ROT-**

Es gilt **2G** für **Sportstätten**: Alle Teilnehmer/Sportler/Zuschauer müssen entweder geimpft oder genesen sein. Der Nachweis ist beim Zutritt zur jeweiligen Sportstätte vom entsprechenden Übungsleiter/Trainer zu kontrollieren.

- Kinder unter 6 Jahren und Schüler, die der regelmäßigen Testung unterliegen, sind von der 2G-Regelung **befreit**.
- Trainer und Übungsleiter sind bei Vorlage eines negativen PCR-Test-Ergebnisses (2 x pro Woche) von der 2G-Regelung **befreit**.
- Der **Mindestabstand** von 1,5 Metern zwischen Personen ist stets einzuhalten. Der Sportbetrieb ist ausgenommen.
- Vom Sportbetrieb in Sportstätten **ausgeschlossen** sind:
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere
 - Personen, die während des Aufenthalts im Gebäude Symptome entwickeln, haben diese umgehend zu verlassen.
- Bei Betreten und Verlassen der Sportstätten, sowie bei der Nutzung der Sanitäranlagen (WC-Anlagen) ist immer eine **FFP-2 Maske** zu tragen. Diese darf nur zur Ausübung der sportlichen Aktivität abgenommen werden. Kinder vor dem vollendeten 6. Lebensjahr müssen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen

- **Die sanitären Anlage** sind geöffnet und dürfen benutzt werden. Bei der Nutzung der Sanitäreinrichtungen (WC-Anlagen und Duschen) gilt die Abstandsregel.
- Eine **Kontaktverfolgung** ist nicht notwendig und wird nicht durchgeführt. Ausnahme: Veranstaltungen über 1000 Leuten
- Nach der geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist für **ausreichend Belüftung** zu sorgen: Geöffnete Fenster im Sportbetrieb und regelmäßige Stoßlüftung mindestens stündlich.
- **Benutzte Sportgeräte** wie z.B. Bälle, Matten etc., müssen nach Gebrauch desinfiziert werden. Das Desinfektionsmittel ist vor Ort und wird vom Übungsleiter zur Verfügung gestellt.
- **Die Trainingszeiten** sind so zu organisieren, dass immer dieselben Personen in einer Gruppe trainieren.
- Sollten Kinder/Jugendliche von ihren Eltern/Erziehungsberechtigten zum Training gefahren werden, gilt für die Eltern/Erziehungsberechtigten sowohl beim Bringen als auch beim Abholen, oder dem Aufenthalt bzw. Warten in der Halle die Pflicht zum Tragen einer **FFP-2 Maske** und die Abstandsregel
- Die entsprechenden Übungsleiter sind für die Einhaltung der Hygieneregeln verantwortlich.

Für die Nutzung der Dürrbachtalhalle gilt außerdem das jeweils gültige Schutz- und Hygienekonzept für die Städtischen Mehrzweck- und Schulsporthallen der Stadt Würzburg (Stand: 22.09.2021). Für die Kontrolle und Durchführung während einer Vereinsveranstaltung (Trainings, Sport- und Spielbetrieb) ist der SV Oberdürrbach zuständig

Im Original gezeichnet

Peter Metzger

Eva Straub

1. Vorstand
Hygieneschutzbeauftragter

2. Vorstand